

Presseinformation

## **Mobilfunkbetreiber werden künftig auch sekundengenau abrechnen VAT: Für unterschiedliches Telefonierverhalten gibt es unterschiedliche Tarife / Taktung allein ist als Bewertungskriterium für Tarifmodelle nicht aussagekräftig**

Wien, am 20. Juli 2006. Mobilkom, T-Mobile, ONE, tele.ring, Drei und Tele2UTA sowie die Telekom Regulierungsbehörde (RTR) einigten sich gemeinsam mit dem Konsumentenschutzministerium auf die Einführung eines zusätzlichen neuen Mobilfunktarifes bzw. einer Tarifoption, dem bzw. der eine sekundengenaue Abrechnungsform zugrunde gelegt wird.

„Mit diesem neuen Tarif kommen die österreichischen Mobilfunkbetreiber den Bestrebungen des Konsumentenschutzministeriums nach, neben den gängigen 30/30, 60/30 bzw. 90/60 Taktungen eine weitere Zeitintervall-Alternative für die Abrechnung der Telefongebühren anzubieten. Für die Konsumenten bedeutet die Einigung eine zusätzliche Möglichkeit, sich einen passenden, auf ihr persönliches Telefonierverhalten abgestimmten Tarif auszusuchen“, äußerte sich Achim Kaspar, Präsident der Alternativen Telekom-Netzbetreiber positiv über die Entscheidung. Gleichzeitig warnte der VAT-Präsident jedoch davor, nur die Taktung als einziges Bewertungskriterium für Tarife zu „promoten“, da diese allein nicht den Tatsachen gerecht und der Konsument womöglich dadurch in seiner Entscheidung falsch beeinflusst würde.

Zugleich betonte der VAT-Präsident: „Wir haben am österreichischen Mobilfunkmarkt einen funktionierenden Wettbewerb zum Vorteil der Konsumenten. So belegt die überaus hohe Mobilfunkpenetration in unserem Land, dass unsere bisherigen Tarifmodelle den Kundenbedürfnissen entsprechen. Und auch im internationalen Vergleich zählen die österreichischen Tarife zu den günstigsten Mobilfunkgebühren in der EU“.

### **Der Konsument wählt: Tarife sind auf Telefonierverhalten abgestimmt**

Neun von zehn Österreicherinnen und Österreichern benutzen derzeit mindestens ein Mobiltelefon. So flächendeckend die Nutzung so vielfältig ist auch ihr Telefonieverhalten. „Ein Tarif besteht daher aus verschiedenen Komponenten. Neben dem Zeitintervall für die Abrechnung wird der zu bezahlende Betrag auch von der Höhe der Grund- und der. Minutengebühr sowie Vergünstigungen (z.B. Friends-Tarife) und weiterer Tarifbestimmungen (z.B. Mindestumsatz) bestimmt. Durch diese Splittung ist es möglich, Produkte anzubieten, die den Kundenbedürfnissen gerecht werden. Vieltelefonierer haben andere Anforderungen als Wenigtelefonierer. Unser Ziel ist es also, durch eine unterschiedliche Tarifgestaltung dem Konsumenten entsprechende Wahlmöglichkeiten zu bieten, für welches Gebührenmodell er sich entscheidet. Schließlich kennt jeder sein eigenes Telefonierverhalten am besten“, bekräftigt Kaspar den Vorteil verschiedener Tarifmodelle.

### **Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT)**

Der VAT ist die Interessenvertretung der aufgrund der Liberalisierung in der Telekommunikation tätig gewordenen Betreiber und hat seit seiner Gründung im Jahr 1997 maßgeblich zur Schaffung fairer und wettbewerbsorientierter Rahmenbedingungen beigetragen. Zu seinen Mitgliedern zählen Unternehmen aus dem Festnetz- und Mobilbereich, die neben den klassischen Telekommunikationsleistungen wie Sprachdienste für Endkunden und dem Errichten von Kommunikations-Infrastruktur auch Datendienste und Datenanbindungen anbieten. Die dem Verband angehörenden Unternehmen erzielen pro Jahr insgesamt ca. 2,4 Milliarden Euro Umsatz. Von den neuen Betreibern wurden in den letzten Jahren rund 5 Milliarden Euro investiert.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Dr. Achim Kaspar (eTel Austria AG), Präsident des VAT  
Pressestelle eTel Austria AG, Frau Pia Pausch,  
Mobil: +43 699 105 10008, E-Mail: [p.pausch@pauschpr.at](mailto:p.pausch@pauschpr.at)

Mag. Jan Engelberger, Geschäftsführer des VAT  
Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien  
Tel.: +43 1 588 39-37  
E-Mail: [engelberger@vat.at](mailto:engelberger@vat.at) ; Web: <http://www.vat.at>